# Ausschussliste

- X. Wahlperiode -



Kreisausschuss
Ausschüsse des Kreistages
Landkreiseigene Gesellschaften
Sonstige Gremien

#### **Fraktions- und Gruppenvorsitze**

#### **Fraktionsvorsitzender SPD**

Herr Johannes Kleen Juister Straße 21 26639 Wiesmoor

#### **Fraktionsvorsitzender CDU**

Sven Behrens Bgm.-Erdmann-Straße 4 26524 Berumbur

#### Fraktionsvorsitzende/r Bündnis 90/Die Grünen

Frau Angelika Albers Kienholtzstraße 10 26529 Rechtsupweg

Herr Gunnar Ott Beltenkampstraße 5 26607 Aurich

#### **Fraktionsvorsitzende FDP**

Sarah Buss Graf-Edzard-Straße 8 26603 Aurich

#### **Fraktionsvorsitzender AfD**

Herr Jan Looden Gerhard-de-Buhr-Ring 28 26736 Krummhörn

#### **Gruppenvorsitzender CDU/FDP**

Herr Sven Behrens Bgm.-Erdmann-Str. 4 26524 Berumbur

#### **Gruppenvorsitzende Freie Wähler im Landkreis Aurich**

Frau Hilde Ubben Rehweg 19 26607 Aurich

### <u>Ausschussvorsitze</u>

Ausschuss	Vorsitz	Stv. Vorsitz
Kreistag	Kuno Behrends (SPD)	Hermann Reinders (CDU/FDP)
Kreisausschuss	Landrat Olaf Meinen	Antje Harms (SPD)
		Hilko Gerdes (CDU/FDP)
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Arnold Gossel (CDU/FDP)	Friedhelm Jelken (CDU/FDP)
Ausschuss für Personal, Organisation und	Gunnar Ott (GRÜNE)	Bodo Bargmann (CDU/FDP)
Gleichstellung		
Ausschuss für Arbeit, Soziales und	Hans Forster (SPD)	Kevin de Vries (SPD)
Integration		
Ausschuss für Gesundheit und	Ingeborg Kleinert (SPD)	Kuno Behrends (SPD)
Pflege/Betriebsausschuss Rettungsdienst		
Jugendhilfeausschuss	Kuno Behrends (SPD)	Ingeborg Kleinert (SPD)
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und	Alfred Jacobsen (SPD)	Uwe Stöhr (SPD)
ÖPNV		
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	Roelf Odens (CDU/FDP)	Saskia Buschmann (CDU/FDP)
Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und	Matthias Trauernicht (FW im	Edgar Weiss (FW im
Klimaschutz/Betriebsausschuss	LK Aurich)	LK Aurich)
Breitbandnetz Landkreis Aurich		
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	Enno Krüsmann (SPD)	Friede Schoone (SPD)
Betriebsausschuss KVHS Aurich/Norden	Sven Behrens (CDU/FDP)	Friedhelm Jelken (CDU/FDP)

#### INHALT

### Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Aurich

	Seite
Kreisausschuss	7
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	7
Ausschuss für Personal, Organisation und Gleichstellung	8
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration	8
Ausschuss für Gesundheit und Pflege	9
Jugendhilfeausschuss	9
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ÖPNV	11
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	12
Interfraktionelle Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung	13
Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz	14
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	15
Betriebsausschuss KVHS Aurich/Norden	15
Betriebsausschuss Breitbandnetz Landkreis Aurich	16
Betriebsausschuss Rettungsdienst	16
Landkreiseigene Gesellschaften	
	Seite
Beirat Musikschule gGmbH	17
Gesellschafterversammlung der Musikschule Landkreis Aurich gGmbH	18
Beirat PBZ	18
Gesellschafterversammlung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und	d Johann-
Christian-Reil-Haus	18
Beirat MVZ	18
Gesellschafterversammlung MVZ	18
Gesellschafterversammlung Rettungsdienst GmbH	18
Gesellschafterversammlung KVHS Aurich gGmbH	18
Gesellschafterversammlung KVHS Norden gGmbH	19
Gesellschafterversammlung MKW GmbH & Co. KG	19

Gesellschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-	
GmbH	19
Gesellschafterversammlung der Inselentsorgungsgesellschaft (IEG)	19
Gesellschafterversammlung Team-Telematik-Zentrum (TMZ)	19

### Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Aurich in den sonstigen Gremien

	Seite
Aufsichtsrat Trägergesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH	20
Gesellschafterversammlung Trägergesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH	20
Verwaltungsrat der Behindertenhilfe Norden gGmbH	20
Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH	20
Vorstand Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V. – Europahaus	20
Mitgliederversammlung Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V. – Europahaus	21
EDR-Rat	21
Wachstumsregion Ems-Achse e.V.	21
Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE)	21
Verbandsausschuss der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE)	21
Förderkreis Hochschule in Ostfriesland	21
Grundstücksverkehrsausschuss	22
Vorstand des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleiches	22
Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleiches	22
Verwaltungsrat der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AöR	22
Aufsichtsrat der Kreisbahn Aurich GmbH	22
Gesellschafterversammlung der Kreisbahn Aurich GmbH	23
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landesbühne Niedersachsen-Nord	23
Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft	23
Marschenrat zur Förderung der Forschung im Küstengebiet	23
Gesellschafterversammlung der Nds. Landgesellschaft mbH	23
Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT)	23
Verbandsversammlung Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)	24
Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband zur Beseitigung von Tierkörpern	24
Aufsichtsrat der Ostfriesland Tourismus GmbH (Leer)	24
Gesellschafterversammlung der Ostfriesland-Tourismus GmbH (Leer)	24
Aufsichtsrat der Ostfriesland Touristik GmbH (Aurich)	24
Gesellschafterversammlung der Ostfriesland Touristik GmbH	24
AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems GmbH - Beirat	25
Seehundaufzuchtstation – Mitgliederversammlung	25
Seehundaufzuchtstation – Vorstand	25

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden	25
Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden	26
Gesellschafterversammlung der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade (VEJ)	26
Verbandsausschuss Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)	26
Verbandsversammlung Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)	26
Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH	26
Aufsichtsrat der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)	27
Gesellschafterversammlung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)	27
Leegemoorgesellschaft zu Norden	27
Jagdbeirat	27

<u>Anhang:</u> Geschäftsordnung, Aufwandsentschädigungssatzung, Hauptsatzung

### Kreisausschuss (10er Ausschuss)

### Landrat Olaf Meinen (Vors.)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Hans Forster	Kuno Behrends
(5 Sitze)	Antje Harms (stv. Vors.)	Angela Harm-Rehrmann
	Alfred Jacobsen	Erich Harms
	Ingeborg Kleinert	Hinrich Trauernicht
	Johannes Kleen	Dorothea van Gerpen
CDU/FDP	Bodo Bargmann	Arnold Gossel
<u> </u>	Sven Behrens	Friedhelm Jelken
(3 Sitze)		
	Hilko Gerdes (stv. Vors.)	Harald Tammen
FW im LK Aurich	Hilde Ubben	Detlev Krüger
(1 Sitz)		Johann Wienbeuker
GRÜNE	Gunnar Ott	Angelika Albers
	Guillai Ott	_
(1 Sitz)		Gila Altmann
<u>Grundmandat</u>		
AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers

#### Mit beratender Stimme:

Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert

Kreisrat Sebastian Smolinski

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (13er Ausschuss)		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Antje Harms	Hinrich Albrecht
(6 Sitze)	Angela Harm-Rehrmann	Anita Biller
	Alfred Jacobsen	Ingeborg Kleinert
	Enno Krüsmann	Georg Saathoff
	Axel Stange	Wiard Siebels
	Theo Wimberg	Uwe Stöhr
CDU/FDP	Bodo Bargmann	Siebelt Fohrden
(4 Sitze)	Saskia Buschmann	Hinrich Tjaden
(4 31(20)	Arnold Gossel (Vors.)	Udo Weilage
	Friedhelm Jelken (stv. Vors.)	Sarah Buss
FW im LK Aurich	Hans-Gerd Meyerholz	Wilhelm Reinken
(2 Sitze)	Edgar Weiss	Matthias Trauernicht
GRÜNE	Gila Altmann	Gunnar Ott, Angelika Albers
(1 Sitz)		. 5
Grundmandat		
AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers

### Ausschuss für Personal, Organisation und Gleichstellung (13er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Hinrich Albrecht	Anita Biller
(6 Sitze)	Angela Harm-Rehrmann	Hans Forster
	Kuno Behrends	Erich Harms
	Enno Krüsmann	Hinrich Trauernicht
	Axel Stange	Dorothea van Gerpen
	Uwe Stöhr	Theo Wimberg
CDU/FDP	Bodo Bargmann (stv. Vors.)	Saskia Buschmann
(4 Sitze)	Siebelt Fohrden	Hilko Gerdes
(4 31(26)	Hermann Reinders	Harald Tammen
	Udo Weilage	Helmut Emkes
FW im LK Aurich	Hans-Gerd Meyerholz	Heinrich Ubben
(2 Sitze)	Matthias Trauernicht	Wilhelm Reinken
GRÜNE	Gunnar Ott (Vors.)	Gila Altmann, Angelika Albers
(1 Sitz)	Guillai Ott (VOI3.)	Olia Altiffallii, Aligelika Albers
(1 31(2)	1	
<u>Grundmandat</u>		
AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers

### Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration (13 Mitglieder)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Hinrich Albrecht	Kuno Behrends
(6 Sitze)	Anita Biller	Angela Harm-Rehrmann
	Kevin de Vries (stv. Vors.)	Beate Ihmels
	Hans Forster (Vors.)	Georg Saathoff
	Enno Krüsmann	Friede Schoone
	Timo Seeberg	Hinrich Trauernicht
CDU/FDP	Jann Ennen	Saskia Buschmann
(4 Sitze)	Siebelt Fohrden	Friedhelm Jelken
	Harald Tammen	Roelf Odens
	Udo Weilage	Sarah Buss
FW im LK Aurich	Hilde Ubben	Johann Wienbeuker
(2 Sitze)	Wilhelm Reinken	Hans-Gerd Meyerholz
GRÜNE	Angelika Albers	Regina Stegemann, Gunnar Ott
(1 Sitz)		
<u>Grundmandat</u>		
AfD	Johannes Tyedmers	Jan Looden
Beratende Mitglieder		
Arbeitsgemeinschaf	t der freien Wohlfahrtspflege im A	Altkreis Aurich
	Matthias Caspers	
	Kerstin Wilken	

Erwerbslosen/Arbei	t <u>sloseninitiative</u>	
	Jörg Köhler	Klaus-Dieter Bagusat
Ausländerheauftrag	+0/2	
Ausländerbeauftrag	Bernd Tobiassen	
	Berna robiassen	
Behindertenbeauftr	agte/r	
	Bärbel Pieschke	
Sozialverband Deuts	schland, Kreisverband Aurich-Nord	en
	Peter Saathoff	
lahannitan Hufall III	16 M	
Johanniter-Unfall-H	Helene Frieden	
	Helelle Filedell	
Au	ısschuss für Gesundheit und	d Pflege (13 Mitglieder)
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Kuno Behrends (stv. Vors.)	Hinrich Albrecht
(6 Sitze)	Beate Ihmels	Angela Harm-Rehrmann
	Ingeborg Kleinert (Vors.)	Harald Bathmann
	Georg Saathoff	Anita Biller
	Dorothea van Gerpen	Antje Harms
	Theo Wimberg	Johannes Kleen
CDU/FDP	Bodo Bargmann	Jann Ennen
(4 Sitze)	Hilko Gerdes	Hermann Reinders
	Hinrich Tjaden	Harald Tammen
	Udo Weilage	Uwe Harms
FW im LK Aurich	Detlev Krüger	Hilde Ubben
(2 Sitze)	Hans-Gerd Meyerholz	Edgar Weiss
		1
GRÜNE	Angelika Albers	Gunnar Ott
(1 Sitz)		Gila Altmann
Grundmandat		
AfD	Johannes Tyedmers	Jan Looden
	Jugendhilfeausschuss	(9er Ausschuss)
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Kuno Behrends (Vors.)	Hinrich Albrecht
(4 Sitze)	Anita Biller	Angela Harm-Rehrmann
	Kevin de Vries	Enno Krüsmann
	Ingeborg Kleinert (stv. Vors.)	Hinrich Trauernicht
CDU/FDP	Siebelt Fohrden	Jann Ennen
(3 Sitze)	Harald Tammen	Roelf Odens
	Hinrich Tjaden	Sarah Buss
FW im LK Aurich	Wilhelm Reinken	Heinrich Ubben
(1 Sitz)		
GRÜNE	Insa Buß	Angelika Albers, Gila Altmann
(1 Sitz)		1, 1, 1, 1, 2, 2,

		Stand: 31.03.2022	
Grundmandat	Grundmandat		
AfD	Johannes Tyedmers	Jan Looden	
Stimmberechtigte	Mitglieder		
Vertreter/innen der wirken	anerkannten Trägern der freien J	ugendhilfe, die im Bereich des Landkreis Aurich	
	Mitglieder	stellv. Mitglieder	
	Christine Kruse	Ulrich Menzel	
	Kerstin Wilken	Dieter Hülsebus	
	Maike Farny-Carow	Ellen Oldewurtel	
	Thomas Neumann	Stefan Eilers	
	Janna Higgen	Wolfgang Friedrich	
	Ute Pansegrau	Kris Siegenthaler	
Beratende Mitglied	<u>er</u>		
Vertretung der ev. I		K. C. Davidson Zimmon	
	Romina Cassens	Karin Rosenberg-Zimmermann	
Vertretung der kat		1	
	Lea Wenker	Dennis Pahl	
Vertretung der Leh	nrkräfte		
	Marie-Luise Schwenk	Nicole Simmet	
Vertretung des Kin	derschutzes		
	Günter Pollmann	NN	
Vertretung der ehr	enamtlich Tätigen		
	Christian Saathoff	Jonas Buß	
Elternvertretung o	der Erzieher/in einer Kindertage	esstätte	
	Kurt Graf	Jessica Arndt	
\/autuata.a			
vertretung ausiand	discher Kinder und Jugendlicher Bernd Tobiassen	NN	
		1414	
Richter/in des Juge	end- oder Familiengerichts		
	Maren Hohensee	Barbara Herbst	
	c/o Amtsgericht	c/o Amtsgericht	
Kommunale Fraue	nbeauftragte oder in der Mädch	I	
	Frauke Jelden	Darinka Herrmann	
Jugendschutzbeau	ftragte/r der Polizeiinspektion A	Aurich/Wittmund	
-	Manuela Alberts	NN	
Vertretung des iug	endärztlichen Dienstes		
	Dr. Andrea Störiko	Dr. med. Gabriele Aufleger	
Vertretung des Job	ocenters		
<del>-</del>		Torsten Burmeister	
	Ewald Focken	Torsten Burmeister	

Kreisjugendpfleger/in		
	Werner Voß	NN
	c/o Landkreis Aurich	
Leitung des Amtes für Jugend und Soziales		
	Michael Müller	Bernhard Kühling
	c/o Landkreis Aurich	c/o Landkreis Aurich

# Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ÖPNV (15er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Harald Bathmann	Hinrich Albrecht
(7 Sitze)	Angela Harm-Rehrmann	Kuno Behrends
	Alfred Jacobsen (Vors.)	Kevin de Vries
	Georg Saathoff	Erich Harms
	Friede Schoone	Johannes Kleen
	Axel Stange	Hinrich Trauernicht
	Uwe Stöhr (stv. Vors.)	Dorothea van Gerpen
CDU/FDP	Jann Ennen	Saskia Buschmann
(5 Sitze)	Arnold Gossel	Hilko Gerdes
	Harald Tammen	Friedhelm Jelken
	Hinrich Tjaden	Hermann Reinders
	Sarah Buss	Helmut Emkes
FW im LK Aurich	Detlev Krüger	Wilhelm Reinken
(2 Sitze)	Johann Wienbeuker	Edgar Weiss
GRÜNE	Gunnar Ott	Gila Altmann, Angelika Albers
(1 Sitz)		
Grundmandat		
AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers
DIE LINKE.	Blanka Seelgen	
Beratende Mitglied	er	
DEHOGA		
22/100/1	Erich Wagner	
Gewerkschaften		1
	Helge Brötje	
IHK Ostfriesland und	l Papenburg	
	Hartmut Neumann	
HWK Ostfriesland		
	Helge Valentin	
Verkehrsverbund En	ns-Jade	

Jochen Edzards

<u>Stand: 31.03.2022</u>			
Auss	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (13er Ausschuss)		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder	
SPD (6 Sitze)	Harald Bathmann Anita Biller Kevin de Vries Erich Harms Theo Wimberg Hinrich Trauernicht	Kuno Behrends Angela Harm-Rehrmann Ingeborg Kleinert Enno Krüsmann Timo Seeberg Fabian Schiffmann	
CDU/FDP (4 Sitze)	Sven Behrens Saskia Buschmann (stv. Vors.) Siebelt Fohrden Roelf Odens (Vors.)	Arnold Gossel Harald Tammen Hinrich Tjaden Helmut Emkes	
FW im LK Aurich (2 Sitze)	Johann Wienbeuker Heinrich Ubben	Matthias Trauernicht Wilhelm Reinken	
GRÜNE (1 Sitz)	Insa Buß	Gila Altmann, Olaf Wittmer-Kruse	
Grundmandat			
AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers	
Stimmberechtigte N	Mitglieder Igemeinbildender Bereich		
Lemer verticums ar	Mitglieder	stellv. Mitglieder	
	Frank Kubusch	Melanie Frerichs	
		Uta van Gerpen	
Lehrervertretung be	erufsbildender Bereich		
	Ralf Kötter (erste Hälfte der Wahlperiode, 30 Monate bis 04/24)	Heiko Sterk	
	Heiko Sterk (zweite Hälfte der Wahlperiode, ab 04/24)	Ralf Kötter	
Vertretung der Orga	anisation der Arbeitsgeberverbände	2	
	Eike Harms	Joachim Skusa	
Vertretung der Orga	 anisation der Arbeitnehmerverbänd	Harald Willms	
rentictions act of ge	Christian Philip Storm	Timo Schneider	
Schülervertretung a	llg. Bereich		
	Simon Baalmann	Eske Brocks	
Vertretung der Elter	rn (berufsbildende Schulen)		

NN

Axel Jung

Vertretung der Elter	n (allgemeinbildender Schulen)	
	Kurt Graf	Günter van Lessen
		Bettina Greiner
Beratende Mitgliede	<u>r</u>	
Vertretung des Kreis	ssportbundes	
	Anne Thonicke	
	Detlev Schoone	

### Interfraktionelle Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (12er Ausschuss)

Partei	Mitglieder
SPD	Harald Bathmann
(3 Sitze)	Antje Harms (Vors.)
	Theo Wimberg
CDU/FDP	Sven Behrens
(2 Sitze)	Roelf Odens
FW im LK Aurich	Heinrich Ubben
(2 Sitze)	Johann Wienbeuker
GRÜNE	Gila Altmann
(2 Sitze)	Insa Buß
AfD	Jan Looden
(2 Sitze)	Johannes Tyedmers
DIE LINKE.	Blanka Seelgen

### Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz (15er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Hinrich Albrecht	Harald Bathmann
(7 Sitze)	Angela Harm-Rehrmann	Erich Harms
	Johannes Kleen	Fabian Schiffmann
	Georg Saathoff	Friede Schoone
	Timo Seeberg	Hinrich Trauernicht
	Dorothea van Gerpen	Kuno Behrends
	Axel Stange	Alfred Jacobsen
CDU/FDP	Saskia Buschmann	Bodo Bargmann
(5 Sitze)	Jann Ennen	Siebelt Fohrden
	Friedhelm Jelken	Arnold Gossel
	Roelf Odens	Udo Weilage
	Uwe Harms	Helmut Emkes
FW im LK Aurich	Matthias Trauernicht (Vors.)	Detlev Krüger
(2 Sitze)	Edgar Weiss (stv. Vors.)	Hans-Gerd Meyerholz
GRÜNE	Olaf Wittmer-Kruse	Regina Stegemann, Insa Buß
(1 Sitz)		
<u>Grundmandat</u>		
AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers
Bund für Umwelt und Naturschutz	Rolf Runge	
Deutschland e. V. (BUND)		
Landwirtschaftlicher	Carl Noosten	
Hauptverein für	Carrivoosteri	
Ostfriesland e. V.		
(LHV)		
Landwirtschafts-	Hinrich Dirks	
kammer	THIRDING	
Niedersachsen		
Naturschutzbund	Michael Steven	
Deutschland	Whender Steven	
(NABU)		

	Betriebsausschuss A	Abfallwirtschaft	(15er Ausschuss)	
--	---------------------	------------------	------------------	--

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Harald Bathmann	Hinrich Albrecht
(7 Sitze)	Anita Biller	Kuno Behrends
	Erich Harms	Alfred Jacobsen
	Johannes Kleen	Wiard Siebels
	Enno Krüsmann (Vors.)	Axel Stange
	Georg Saathoff	Uwe Stöhr
	Friede Schoone (stv. Vors.)	Hinrich Trauernicht
CDU/FDP	Jann Ennen	Bodo Bargmann
(5 Sitze)	Siebelt Fohrden	Friedhelm Jelken
	Arnold Gossel	Roelf Odens
	Hermann Reinders	Udo Weilage
	Hinrich Tjaden	Uwe Harms
FW im LK Aurich	Detlev Krüger	Wilhelm Reinken
(2 Sitze)	Edgar Weiss	Matthias Trauernicht
GRÜNE	Regina Stegemann	Gila Altmann, Angelika Albers
(1 Sitz)		
<u>Grundmandat</u>		
AfD	Johannes Tyedmers	Jan Looden
Beratende Mitgliede	<u>er</u>	
	Landrat Olaf Meinen	

### Betriebsausschuss KVHS Aurich/Norden (15er Ausschuss)

Betriebsleiter Hans-Hermann Dörnath

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Harald Bathmann	Hinrich Albrecht
(7 Sitze)	Kuno Behrends	Angela Harm-Rehrmann
	Hans Forster	Anita Biller
	Erich Harms	Antje Harms
	Axel Stange	Johann Saathoff
	Hinrich Trauernicht	Georg Saathoff
	Theo Wimberg	Friede Schoone
CDU/FDP	Sven Behrens (Vors.)	Saskia Buschmann
(5 Sitze)	Siebelt Fohrden	Hermann Reinders
	Arnold Gossel	Harald Tammen
	Friedhelm Jelken (stv. Vors.)	Hinrich Tjaden
	Udo Weilage	Helmut Emkes
FIA/ inc 11/ A inch	Hoinrich Hhhan	Matthias Traugraight
FW im LK Aurich	Heinrich Ubben	Matthias Trauernicht
(2 Sitze)	Wilhelm Reinken	Detlev Krüger
GRÜNE	Gunnar Ott	Angelika Albers, Gila Altmann
(1 Sitz)		

Grundmandat		
AfD	Johannes Tyedmers	Jan Looden
Davetanda Mitaliada		
Beratende Mitgliede		
	Landrat Olaf Meinen	
	Betriebsleiter/in	
	Personalratsvertreter	
Dozentenvertretung	1	
Aurich	Marie Luise Fisser	Martinus Ekkenga
	Hartmut Lüschen	Thomas Endelmann
Norden	Günter Beyer	Sabine Abel
	Nikola Horn	Klaus Ewald
Betriebsa	usschuss Breitbandnetz Lar	ndkreis Aurich (15er Ausschuss)
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Hinrich Albrecht	Harald Bathmann
(7 Sitze)	Angela Harm-Rehrmann	Erich Harms
(* 5:525)	Johannes Kleen	Fabian Schiffmann
	Georg Saathoff	Friede Schoone
	Timo Seeberg	Hinrich Trauernicht
	Dorothea van Gerpen	Kuno Behrends
	Axel Stange	Alfred Jacobsen
CDU/FDP	Saskia Buschmann	Bodo Bargmann
(5 Sitze)	Jann Ennen	Siebelt Fohrden
	Friedhelm Jelken	Arnold Gossel
	Roelf Odens	Udo Weilage
	Uwe Harms	Helmut Emkes
FW im LK Aurich	Matthias Trauernicht (Vors.)	Detlev Krüger
(2 Sitze)	Edgar Weiss (stv. Vors.)	Hans-Gerd Meyerholz
GRÜNE	Olaf Wittmer-Kruse	Regina Stegemann, Insa Buß
(1 Sitz)  Grundmandat		
AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers
AID	Jan Looden	Johannes Tyeumers
E	Betriebsausschuss Rettungs	dienst (6 er Ausschuss)
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Antje Harms	Kuno Behrends (stv. Vors.)
(3 Sitze)	Angela Harm-Rehrmann	Georg Saathoff
. ,	Ingeborg Kleinert (Vors.)	Fabian Schiffmann
CDU/FDP	Bodo Bargmann	Hilko Gerdes
(2 Sitze)	Uwe Harms	Udo Weilage
(= 0.0=0)		

		<u>Stand: 31.03.2022</u>
FW im LK Aurich (1 Sitz)	Wilhelm Reinken	Heinrich Ubben
<u>Grundmandat</u>		
GRÜNE	Angelika Albers	Regina Stegemann, Gila Altmann
AfD	Johannes Tyedmers	Jan Looden
Beratende Mitglied	<u>er</u>	
	Betriebsleiter Korwin Davids	
	Geschäftsführer Rettungsdiens Carl-Heinz Arends	t LK Aurich gGmbH
		Socollechafton
	Landkreiseigene G	lesenschaften
	Beirat Musikschule gGr	nbH (9 Mitglieder)
Landrat Olaf Meinen		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Kevin de Vries	Dorothea van Gerpen
(4 Sitze)	Anita Biller (stv. Vors.)	Kuno Behrends
	Antje Harms (Vors.)	Harald Bathmann
	Hinrich Trauernicht	Wiard Siebels
CDU/FDP	Sven Behrens	Hinrich Tjaden
(3 Sitze)	Saskia Buschmann	Udo Weilage
	Siebelt Fohrden	Sarah Buss
FW im LK Aurich (1 Sitz)	Hans-Gerd Meyerholz	Heinrich Ubben
GRÜNE (1 Sitz)	Regina Stegemann	Insa Buß, Gila Altmann
Grundmandat		
AfD	Jan Looden	Johannes Tyedmers
Beratende Mitglied	Or .	
Musikalische Leitung Rahel Bach- Tischer	g:	
Stv. Musikalische Le Yann Neumann- Sch	_	
Betriebsratsvorsitz: Helmut Weikelt		
Vorsitzender des Fre Dirk Adomeit	eundeskreises Musikschule:	
Lehrervertretung all Bodo Florian	gemeinbildender Bereich:	

#### Gesellschafterversammlung der Musikschule Landkreis Aurich gGmbH

Landrat Olaf Meinen

#### **Beirat PBZ**

Landrat Olaf Meinen

Partei Mitglieder stellv. Mitglieder

Personengleich mit den Abgeordneten des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

### Gesellschafterversammlung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus

Landrat Olaf Meinen

#### **Beirat MVZ**

Landrat Olaf Meinen

Partei Mitglieder stellv. Mitglieder

Personengleich mit den Abgeordneten des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

#### Gesellschafterversammlung MVZ

Landrat Olaf Meinen

#### Gesellschafterversammlung Rettungsdienst gGmbH

Landrat Olaf Meinen

#### Gesellschafterversammlung KVHS Aurich gGmbH (15 Mitglieder)

Landrat Olaf Meinen

Partei Mitglieder stellv. Mitglieder

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses KVHS Aurich-Norden

#### **Beratende Mitglieder**

Betriebsrat	Erwin Onnen	
	Nils Steenblock	

#### **Dozentenvertretung**

Marie-Luise Fisser	Martinus Ekkenga
Hartmut Lüschen	Thomas Endelmann

#### **Gesellschafterversammlung KVHS Norden gGmbH (15 Mitglieder)**

Landrat Olaf Meinen

Partei Mitglieder stellv. Mitglieder

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses KVHS Aurich-Norden

#### **Beratende Mitglieder**

Betriebsrat Jörg Freese
Gabriele Metz

#### **Dozentenvertretung**

Günter Beer	Sabine Abel
Nikola Horn	Klaus Ewald

#### Gesellschafterversammlung MKW GmbH & Co. KG (15 Mitglieder)

Landrat Olaf Meinen

Partei Mitglieder stellv. Mitglieder

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft.

### Gesellschafterversammlung der MKW – Materialkreislaufund Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH (15 Mitglieder)

Landrat Olaf Meinen

Partei Mitglieder stellv. Mitglieder

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft.

# Gesellschafterversammlung der Inselentsorgungsgesellschaft mbH (IEG) (15 Mitglieder)

Landrat Olaf Meinen

Partei Mitglieder stellv. Mitglieder

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft.

#### Gesellschafterversammlung Team-Telematik-Zentrum (TMZ)

Landrat Olaf Meinen		Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert	
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder	
SPD	Kuno Behrends	Hans Forster	
(4 Sitze)	Dorothea van Gerpen	Johann Saathoff	
	Theo Wimberg	Uwe Stöhr	
	Kevin de Vries	Angela Harm-Rehrmann	
CDU/FDP	Hermann Reinders	Jann Ennen	
(2 Sitze)	Udo Weilage	Helmut Emkes	
FW im LK Aurich (1 Sitz)	Matthias Trauernicht	Detlev Krüger	

## Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Aurich in sonstigen Gremien

Aufsichtsrat Trägergesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH		
Landrat Olaf Meinen		
Partei	Mitglieder	
SPD (2 Sitze)	Otto Eggeling Wilhelm Wolken	
CDU/FDP (1 Sitz)	Hilko Gerdes	
Gesellschafterv	ersammlung Trägerges	ellschaft Aurich-Emden-Norden mbH
Landrat Olaf Meinen		Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Johannes Kleen	Ingeborg Kleinert
CDU/FDP (1 Sitz)	Sven Behrens	Bodo Bargmann
Verv	valtungsrat der Behind	ertenhilfe Norden gGmbH
Landrat Olaf Meinen	V	ertreter: Amtsleitung Amt für Jugend und Soziales
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
CDU/FDP (1 Sitz)	Sven Behrens	Harald Tammen
Gesellscha	fterversammlung der B	ehindertenhilfe Norden gGmbH
Landrat Olaf Meinen		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Hans Forster	Theo Wimberg
CDU/FDP (1 Sitz)	Sven Behrens	Harald Tammen
Vorstand Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V. – Europahaus		
Partei	Mitglied	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Hinrich Trauernicht	Hans Forster
CDU/FDP (1 Sitz)	Bodo Bargmann	Harald Tammen

Mitgliederversammlung Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V. – Europahaus		
Partei	Mitglieder	
SPD (1 Sitz)	Hinrich Trauernicht	
	EDR-Rat	
Landrat Olaf Meinen		Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
CDU/FDP (1 Sitz)	Sven Behrens	Hinrich Tjaden
	Wachstumsregion Em	s-Achse e.V.
Landrat Olaf Meinen		
Partei	Mitglieder	
SPD (1 Sitz)	Johann Saathoff	
Verbands	sversammlung des Ems-We Entsorgungsverba	
Verbands  Landrat Olaf Meinen	Entsorgungsverba	
	Entsorgungsverba	nd (EWE)
Landrat Olaf Meinen	Entsorgungsverba	nd (EWE) /ertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
Landrat Olaf Meinen Partei SPD	Entsorgungsverba	/ertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert stellv. Mitglieder
Landrat Olaf Meinen Partei  SPD (1 Sitz)  CDU/FDP (1 Sitz)	Entsorgungsverba  Mitglieder  Johannes Kleen	/ertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert  stellv. Mitglieder  Erich Harms  Sven Behrens  er-Elbe Versorgungs- und
Landrat Olaf Meinen Partei  SPD (1 Sitz)  CDU/FDP (1 Sitz)	Mitglieder Johannes Kleen Friedhelm Jelken  dsausschuss der Ems-Wese Entsorgungsverba	/ertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert  stellv. Mitglieder  Erich Harms  Sven Behrens  er-Elbe Versorgungs- und
Landrat Olaf Meinen Partei  SPD (1 Sitz)  CDU/FDP (1 Sitz)  Verban	Mitglieder Johannes Kleen Friedhelm Jelken  dsausschuss der Ems-Wese Entsorgungsverba	/ertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert  stellv. Mitglieder  Erich Harms  Sven Behrens  er-Elbe Versorgungs- und nd (EWE)  ertreter/in: Johannes Kleen, Friedhelm Jelken
Landrat Olaf Meinen Partei  SPD (1 Sitz)  CDU/FDP (1 Sitz)  Verban	Mitglieder  Johannes Kleen  Friedhelm Jelken  dsausschuss der Ems-Wese Entsorgungsverba	/ertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert  stellv. Mitglieder  Erich Harms  Sven Behrens  er-Elbe Versorgungs- und nd (EWE)  ertreter/in: Johannes Kleen, Friedhelm Jelken

Stanu. 31.03.2022		
Grundstücksverkehrsausschuss		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Kuno Behrends	Enno Krüsmann
CDU/FDP (1 Sitz)	Roelf Odens	Siebelt Fohrden
Mitglieder vom Land	wirtschaftlichen Hauptverein	
Hartwig Frühling	Jelto Carls	Carl Noosten
Beratende Mitgliede	r der Landwirtschaftskammer Osti	riesland
	Mitglieder	stellv. Mitglieder
	Hinrich Dirks	Manfred Möhlmann
Vorsta	and des Kommunalen Feue	rlöschkostenausgleiches
Landrat Olaf Meiner	1	
Mitgliederver	sammlung des Kommunale	n Feuerlöschkostenausgleiches
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
GRÜNE (1 Sitz)	Gila Altmann	Gunnar Ott
Verwaltungs	srat der Kooperativen Regio	onalleitstelle Ostfriesland AöR
Kreisrat Sebastian Sr	molinski	
Partei	Mitglieder	
CDU/FDP (1 Sitz)	Bodo Bargmann	
	Aufsichtsrat der Kreisbah	n Aurich GmbH
Landrat Olaf Meiner		Vertreter/in: Kreisrat Smolinski
Parteien	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (3 Sitze)	Hinrich Albrecht Hans Forster Anita Biller	Fabian Schiffmann Hinrich Trauernicht Uwe Stöhr
CDU/FDP (2 Sitze)	Hilko Gerdes Arnold Gossel	Bodo Bargmann Harald Tammen
FW im LK Aurich (1 Sitz)	Detlev Krüger	Hans-Gerd Meyerholz

### Gesellschafterversammlung der Kreisbahn Aurich GmbH

Partei	Mitglieder
SPD	Antje Harms
(9 Sitze)	Angela Harm-Rehrmann
	Friede Schoone
	Johann Saathoff
	Theo Wimberg
	Hinrich Trauernicht
	Hannes Langer
	Johannes Terfehr
	Friedrich Völler
Landrat Olaf Mei	nen

### Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landesbühne Nds.-Nord

Landrat Olaf Meinen Verti		Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
<b>GRÜNE</b> (1 Sitz)	Angelika Albers	Gila Altmann

### Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft

CDU/FDP	Siebelt Fohrden
(6 Sitze)	Hermann Reinders
	Harald Tammen
	Dr. Joachim Kleen
	Dieter Dirksen
	Kerstin Buss
FW im LK Aurich	Hilde Ubben

FW im LK Aurich	Hilde Ubben
(3 Sitze)	Jochen Beekhuis
	Heinrich Ubben

GRÜNE	Gunnar Ott
(2 Sitze)	Karin Joost

### Marschenrat zur Förderung der Forschung im Küstengebiet

Partei	Delegierter	stellv. Delegierter
SPD (1 Sitz)	Theo Wimberg	Dorothea van Gerpen

### Gesellschafterversammlung der Nds. Landgesellschaft mbH

Landrat Olaf Meinen

### Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT)

Landrat Olaf Meinen Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Pucl		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Johannes Kleen	Kuno Behrends

### **Verbandsversammlung Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)**

Landrat Olaf Meinen		Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Pucher	
Partei Mitglieder		stellv. Mitglieder	
SPD (1 Sitz)	Ingeborg Kleinert	Angela Harm-Rehrmann	

### Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband zur Beseitigung von Tierkörpern

Landrat Olaf Meinen		Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
Partei	rtei Mitglieder stellv. Mitglieder	
CDU/FDP (1 Sitz)	Roelf Odens	Hinrich Tjaden

### **Aufsichtsrat der Ostfriesland Tourismus GmbH (Leer)**

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
	Ludwig Beninga	Holger Orlik

### Gesellschafterversammlung der Ostfriesland Tourismus GmbH (Leer)

Landrat (	Olaf	Meinen
-----------	------	--------

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Alfred Jacobsen	Axel Stange
CDU/FDP (1 Sitz)	Hermann Reinders	Jann Ennen

### Aufsichtsrat der Ostfriesland Touristik GmbH (Aurich)

Landrat Olaf Meinen			
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder	
SPD	Axel Stange	Alfred Jacobssen	
(2Sitze)	Angela Harm-Rehrmann	Kevin de Vries	
CDU/FDP (1 Sitz)	Hermann Reinders	Jann Ennen	

### Gesellschafterversammlung der Ostfriesland Touristik GmbH (Aurich)

Landrat Olaf Meinen

# AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems GmbH - Beirat der psychologischen Beratungsstelle Aurich

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder	
SPD (1 Sitz)	Ingeborg Kleinert	Kevin de Vries	
CDU/FDP (1 Sitz)	Saskia Buschmann	Udo Weilage	

Seehundaufzuchtstation - Mitgliederversammlung -			
Landrat Olaf Meinen Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert			
Partei	Mitglieder stellv. Mitglieder		
CDU/FDP (1 Sitz)	Roelf Odens	Hermann Reinders	

Seehundaufzuchtstation - Vorstand			
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder	
SPD	Theo Wimberg	Dorothea van Gerpen	
(1 Sitz)			

### Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Harald Bathmann	Hinrich Albrecht
(12 Sitze)	Angela Harm-Rehrmann	Hans Forster
	Kevin de Vries	Beate Ihmels
	Kuno Behrends	Johann Saathoff
	Erich Harms	Georg Saathoff
	Antje Harms	Fabian Schiffmann
	Alfred Jacobsen	Friede Schoone
	Ingeborg Kleinert	Timo Seeberg
	Enno Krüsmann	Uwe Stöhr
	Axel Stange	Hinrich Trauernicht
	Dorothea van Gerpen	NN
	Theo Wimberg	NN
CDU/FDP	Jann Ennen	Saskia Buschmann
(7 Sitze)	Friedhelm Jelken	Arnold Gossel
	Hermann Reinders	Sarah Buss
	Harald Tammen	Uwe Harms
	Hinrich Tjaden	Hilko Gerdes
	Udo Weilage	Siebelt Fohrden
	Helmut Emkes	Roelf Odens
FW im LK Aurich	Edgar Weiss	Hans-Gerd Meyerholz
(3 Sitze+ 1 Sitz	Detlev Krüger	Matthias Trauernicht
Losentscheid)	Wilhelm Reinken	Hilde Ubben
	Heinrich Ubben	Jochen Beekhuis
GRÜNE	Regina Stegemann	Angelika Albers
(2 Sitze)	Olaf Wittmer-Kruse	Gunnar Ott

		Stand: 31.03.202
Vertreter der Stadt	Aurich:	
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
Bürgermeister Fedd	ermann	Vertreter/in: Erster Stadtrat Kuiper
SPD (2 Sitze)	Wiard Siebels Rolf-Werner Blesene	Almut Kahmann Gerda Küsel
CDU (1 Sitz)	Monika Gronewold	Artur Mannott
Verwal	tungsrat der Sparkasse A	Aurich-Norden (9 Mitglieder)
Landrat Olaf Meiner	า	
Partei	Mitglieder	
SPD (4 Sitze)	Johannes Kleen Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels	
CDU/FDP (3 Sitze)	Bodo Bargmann Sven Behrens Hilko Gerdes	
FW im LK Aurich (1 Sitz)	Johann Wienbeuker	
<b>GRÜNE</b> (1 Sitz)	Gila Altmann	
Gesellschaftervo	ersammlung der Verkehr	rsregion-Nahverkehr Ems-Jade (VEJ)
Landrat Olaf Meiner	า	Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
CDU/FDP	Arnold Gossel	Hilko Gerdes
Verbandsau	sschuss Kommunale Dat	enverarbeitung Oldenburg (KDO)
Partei	Mitglieder Torsten Redenius	stellv. Mitglieder Holger Kleen
Verbandsvers	ammlung Kommunale Da	atenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Partei	Mitglieder Torsten Redenius	stellv. Mitglieder Holger Kleen
	וטואנפוו הפעפווועא	Holker Vicen
Ostfi	riesische Beschäftigungs-	- und Wohnstätten GmbH

Landrat Olaf Meinen

Aufsichtsrat der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)		
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
	Landrat Olaf Meinen	Kreisrat Sebastian Smolinski

### Gesellschafterversammlung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)

Landrat Olaf Meinen		Vertreter: Kreisrat Sebastian Smolinski
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
(1 Sitz)	Angela Harm-Rehrmann (SPD)	Hermann Reinders (CDU)

### Leegemoorgesellschaft zu Norden

Landrat Olaf Meinen

Jagdbeirat				
Kreisjägermeister	Dr. Peter Lienau 26506 Norden			
Vertretung der Landwirtschaft	Peter Habbena 26736 Krummhörn			
Vertretung der Forstwirtschaft	Uwe Grimm 26524 Lütetsburg			
Vertretung der Jagdgenossenschaften	Peter Dirksen 26624 Südbrookmerland			
Vertretung des Naturschutzes	Christian Kramer c/o Landkreis Aurich			
Vertretung der anerkannten Landesjägerschaft	Gernold Lengert 26605 Aurich			
Vertretung der Anstalt Niedersächsische Landesforsten	Tido Bent Niedersächsisches Forstamt Neuenburg 26340 Zetel			

#### Geschäftsordnung

für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Aurich vom 24.11.2021.

#### I. Abschnitt Kreistag

### § 1 Fraktionen und Gruppen

- (1) Jede Fraktion und jede Gruppe hat eine/einen oder mehrere Vorsitzende(n) und eine/einen oder mehrere stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist der Landrätin/dem Landrat von der/dem Vorsitzenden der Fraktion oder Gruppe schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument anzuzeigen. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion oder Gruppe, die Namen der/des Vorsitzenden der Fraktion oder Gruppe, ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter und aller der Fraktion oder Gruppe angehörenden Kreistagsabgeordneten enthalten. Änderungen sind der Landrätin/dem Landrat unverzüglich schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument anzuzeigen.
- (2) Die Bildung von Fraktionen und Gruppen sowie Änderungen werden mit der Mitteilung an die Landrätin/den Landrat wirksam.
- (3) Unterhält die Fraktion oder Gruppe eine Geschäftsstelle, sind der Landrätin/dem Landrat auch die Anschrift der Geschäftsstelle sowie die zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiter der Fraktion oder Gruppe sowie evtl. Änderungen mitzuteilen.
- (4) Den Fraktionen und Gruppen werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung sowie für die Aufwendungen aus einer öffentlichen Darstellung ihrer Auffassungen in Angelegenheiten des Landkreises gewährt. Über die Verwendung der Zuwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der jeweils bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres der Landrätin/dem Landrat zuzuleiten ist.

# § 2 Form der Einberufung des Kreistages und Ladungsfrist

- (1) Die Ladung erfolgt elektronisch, indem die Einladung unter Beifügung der Tagesordnung in das Kreistagsinformationssystem eingestellt wird. Bei der Aufstellung der Tagesordnung ist § 5 zu beachten. Jeder Verhandlungsgegenstand muss besonders bezeichnet sein.
- (2) Die Ladungsfrist für Sitzungen des Kreistages beträgt sieben Tage. In Eilfällen kann die Ladungsfrist auf 24 Stunden abgekürzt werden. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung in Eilfällen zwei Tage, im Übrigen acht Tage vor der Sitzung in das Kreistagsinformationssystem eingestellt worden ist. Auf eine Abkürzung der Ladungsfrist ist in den Ladungen hinzuweisen.

#### § 3 Öffentlichkeit

- (1) An öffentlichen Sitzungen des Kreistages können Zuhörerinnen und Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen; Pressevertretern sind besondere Sitze zuzuweisen.
- (2) Zuhörerinnen und Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen zu beteiligen. Sie dürfen auch im Übrigen die Verhandlungen nicht stören, insbesondere keine Zeichen des Beifalls oder des Missfallens geben. Zuhörerinnen und Zuhörer, die die Ordnung stören, können von der/dem Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.

#### § 4 Sitzungsleitung

- (1) Die/Der Vorsitzende hat die Sitzungen unparteiisch zu leiten. Sie/Er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung. Will sie/er zu einem Verhandlungsgegenstand selbst Stellung nehmen, so soll sie/er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes abgeben.
- (2) Sind die/der Vorsitzende und ihre/seine Vertreterinnen oder Vertreter verhindert, so wählt der Kreistag unter dem Vorsitz der/des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Kreistagsabgeordneten für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

# § 5 Sitzungsverlauf

#### Regelmäßiger Sitzungsverlauf:

- a) Eröffnung der Sitzung
- b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung der Tagesordnung
- d) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- e) Einwohnerfragestunde
- f) Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten Verhandlungsgegenstände, dazu jeweils Bericht über Vorschläge der Ausschüsse des Kreistages
- g) Anregungen und Beschwerden
- h) Bericht der Landrätin/des Landrats über wichtige Angelegenheiten
- i) Anfragen
- j) Einwohnerfragestunde
- k) nichtöffentliche Sitzung
- I) Schließung der Sitzung

#### § 6 Sachanträge

- (1) Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung sind schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument an die Landrätin/den Landrat zu richten. Sie sind bei der Aufstellung der Tagesordnung nur dann zu berücksichtigen, wenn sie spätestens am 14. Tag vor der nächsten Sitzung des Kreistages bei der Landrätin/dem Landrat eingegangen sind.
- (2) Ein später eingegangener Antrag ist in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn dieser als Dringlichkeitsantrag gekennzeichnet wurde und die Voraussetzungen des § 7 vorliegen.

- (3) Der Kreistag entscheidet grundsätzlich abschließend über Sachanträge. Er hat darüber hinaus die Möglichkeit darüber zu entscheiden, welchem Ausschuss der Antrag, der in die Tagesordnung aufgenommen worden ist, zur Vorbereitung überwiesen werden soll. Findet innerhalb eines Monats nach Eingang eines Antrages keine Kreistagssitzung statt, kann der Kreisausschuss anstelle des Kreistages über die Ausschussüberweisung entscheiden. Hiervon ist dem Kreistag in der folgenden Sitzung Kenntnis zu geben.
- (4) Die/Der Vorsitzende kann verlangen, dass mündlich gestellte Anträge zu Gegenständen, die auf der Tagesordnung stehen, bis zur Abstimmung schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument vorgelegt werden.
- (5) Anträge auf Aufhebung von Beschlüssen früherer Sitzungen dürfen in die Tagesordnung nur aufgenommen oder in der Sitzung gestellt werden, wenn der Kreisausschuss einen entsprechenden Beschluss empfiehlt oder die Beschlussfassung des Kreistages mehr als 6 Monate zurückliegt. Dies gilt nicht, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich verändert hat.

## § 7 Dringlichkeitsanträge

- (1) Dringlichkeitsanträge müssen vor Eintritt in die Tagesordnung eingebracht sein. Das sind Angelegenheiten, deren Entscheidung unter Beachtung der einzuhaltenden Ladungsfrist, insbesondere auch unter Berücksichtigung der abgekürzten Ladungsfrist, nicht bis zur nächsten Kreistagssitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass Nachteile entstehen, die nicht wieder beseitigt werden können.
- (2) Der Antrag ist auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Dringlichkeit vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder anerkannt wird. Eine Aussprache über die Dringlichkeit darf sich nicht mit dem Inhalt des Antrages, sondern nur mit der Prüfung der Dringlichkeit beschäftigen.
- (3) Soll über den Antrag in der Sache noch in der laufenden Sitzung des Kreistages beschlossen werden, ist die Sitzung zur Vorbereitung durch den Kreisausschuss zu unterbrechen.

#### § 8 Änderungsanträge

- (1) Zu jedem Punkt der Tagesordnung können bis zur Abstimmung Änderungsanträge gestellt werden. Wird ein Änderungsantrag angenommen, so gilt der veränderte Antrag als neue Verhandlungsgrundlage.
- (2) Die/Der Vorsitzende kann verlangen, dass mündlich gestellte Änderungsanträge bis zur Abstimmung schriftlich vorgelegt werden.

# § 9 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Jedes Kreistagsmitglied kann während der Sitzung Anträge zur Geschäftsordnung stellen. Hierher gehören insbesondere Anträge auf:
  - a) Schluss der Debatte und Schließen der Rednerliste; diese Anträge können nur von Kreistagsmitgliedern gestellt werden, die zu dem Punkt nicht zur Sache gesprochen haben
  - b) Vertagung
  - c) Übergang zur Tagesordnung
  - d) Verweisung an einen Ausschuss

- e) Unterbrechung der Sitzung
- f) Nichtöffentliche Behandlung der Angelegenheit
- g) Verlängerung der Redezeit
- h) Zulassung mehrmaligen Sprechens
- i) Nichtbefassung
- (2) Auf einen Antrag zur Geschäftsordnung gibt die/der Vorsitzende zuerst der Antragstellerin/dem Antragsteller das Wort zur Begründung und je einer/einem Abgeordneten der Fraktionen oder Gruppen sowie der Landrätin/dem Landrat die Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie/Er bringt darauf den Antrag zur Entscheidung durch den Kreistag.

## § 10 Zurückziehen von Anträgen

Anträge zu einem Beratungsgegenstand, der auf der Tagesordnung steht, können bis zur Abstimmung von der Antragstellerin/dem Antragsteller jederzeit zurückgezogen werden.

#### § 11 Beratung

- (1) Ein Kreistagsmitglied darf nur sprechen, wenn ihr/ihm von der/dem Vorsitzenden das Wort erteilt wird. Es darf nur zur Sache gesprochen werden. Zwischenfragen sind nur mit Zustimmung der/des Sprechenden zulässig.
- (2) Wird das Wort gewünscht, muss sich das Kreistagsmitglied durch Erheben der Hand bemerkbar machen.
- (3) Die/Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen, indem sie/er den Namen des Kreistagsmitgliedes aufruft. Wird das Wort gleichzeitig von mehreren Kreistagsmitgliedern gewünscht, entscheidet die/der Vorsitzende über die Reihenfolge. Bei Wortmeldungen "zur Geschäftsordnung" ist das Wort außerhalb der Reihenfolge zu erteilen, sobald die jeweilige Rednerin/der jeweilige Redner ihre/seine Ausführungen beendet hat.
- (4) Die/Der Vorsitzende kann zur Wahrnehmung der ihr/ihm nach § 63 NKomVG obliegenden Befugnisse jederzeit das Wort nehmen.
- (5) Die Landrätin/Der Landrat und die weiteren Beamtinnen und Beamten auf Zeit sind auf Ihr Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören. Die/Der Vorsitzende muss ihnen zur tatsächlichen oder rechtlichen Klarstellung des Sachverhalts auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldung das Wort erteilen (§ 87 Abs. 1 S. 2 NKomVG).
- (6) Für Wortbeiträge ist grundsätzlich das Redepult zu nutzen, Ausnahmen und die Nutzung technischer Hilfsmittel wie zum Beispiel Beamer-Präsentationen kann der Vorsitzende zulassen. Die Rednerinnen/Die Redner dürfen in ihren Ausführungen nicht unterbrochen werden. Erhebt sich die/der Vorsitzende, so hat die Rednerin/der Redner ihre/seine Ausführungen zu unterbrechen.
- (7) Die Redezeit wird nach Fraktions-/Gruppenstärke festgelegt. Die Redezeit beträgt für Fraktionen/Gruppen mit bis zu
  - a) 5 Mitgliedern 5 Minuten
  - b) 10 Mitgliedern 7 ½ Minuten
  - c) 20 Mitgliedern 10 Minuten
  - d) 30 Mitgliedern 12 1/2 Minuten

Fraktionslose Abgeordnete erhalten eine Redezeit von drei Minuten. Zur Begründung von Anträgen wird eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten gewährt. Abweichend von Satz 2 und 3 beträgt die Redezeit im Rahmen der Haushaltsberatungen bis zu 15 Minuten. Die/Der Vorsitzende kann die Redezeit verlängern. Bei Widerspruch beschließt der Kreistag über die Verlängerung der Redezeit.

- (8) Jedes Kreistagsmitglied darf grundsätzlich zu einem Antrag nur einmal sprechen; ausgenommen hiervon sind:
  - a) das Schlusswort der Antragstellerin/des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung
  - b) Richtigstellung offenbarer Missverständnisse
  - c) Anfragen zur Klärung von Zweifelsfragen
  - d) Anträge und Einwendungen zur Geschäftsordnung
  - e) Wortmeldungen der Landrätin/des Landrates gemäß Absatz 5

Die/Der Vorsitzende kann im Einzelfall zulassen, dass ein Kreistagsmitglied mehr als einmal zu einer Sache sprechen darf. Bei Widerspruch entscheidet der Kreistag.

- (9) Während der Aussprache über einen Punkt der Tagesordnung sind nur die folgenden Anträge zulässig:
  - a) Anträge zur Geschäftsordnung
  - b) Änderungsanträge
  - c) Zurückziehen von Anträgen.

#### § 12 Anhörungen

- (1) Der Kreistag kann beschließen, anwesende Sachverstände zum Gegenstand der Beratung zu hören.
- (2) Der Kreistag kann beschließen, anwesende Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises zum Gegenstand der Beratung zu hören. Eine Diskussion mit den Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohnern findet nicht statt.

# § 13 Persönliche Bemerkungen

Einem Kreistagsmitglied, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Beratung zu erteilen. Das Kreistagsmitglied darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen das Kreistagsmitglied gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als drei Minuten sprechen.

#### § 14 Verstöße

- (1) Persönliche Angriffe und Beleidigungen sind von der/dem Vorsitzenden sofort zu rügen.
- (2) Verstößt ein Kreistagsmitglied gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung, so kann die/der Vorsitzende ihm unter Nennung des Namens "zur Ordnung", falls es vom Verhandlungsgegenstand abschweift, "zur Sache" rufen. Folgt das Kreistagsmitglied dieser Ermahnung nicht, so kann die/der Vorsitzende ihm nach nochmaliger Warnung das Wort entziehen. Ist einem Kreistagsmitglied das Wort entzogen, so darf es zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht mehr sprechen. § 11 Abs. 5 bleibt unberührt.

(3) Wird die Ordnung in einer Sitzung gestört und gelingt es der/dem Vorsitzenden nicht, sie wieder herzustellen, so kann sie/er die Sitzung unterbrechen; sie/er kann sie nach Beratung mit den Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen aufheben.

#### § 15 Abstimmung

- (1) Der Beratung folgt in der Regel die Abstimmung. Anträge, über die abgestimmt werden soll, sollen vor der Abstimmung im Wortlaut verlesen werden. Die/Der Vorsitzende entscheidet über die Reihenfolge der Abstimmung; über den weitergehenden Antrag ist zuerst abzustimmen. Im Zweifel entscheidet der Kreistag, welches der weitergehende Antrag ist. Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang.
- (2) Abgestimmt wird grundsätzlich durch Erheben der Hand, in Zweifelsfällen durch Aufstehen. Der/Dem Vorsitzenden bleibt es überlassen, Ausnahmen zum Abstimmungsverfahren zuzulassen, eine Auszählung der Stimmen vorzunehmen und das genaue Stimmenverhältnis festzulegen. Die Auszählung muss erfolgen, wenn der Kreistag dies vor der Abstimmung beschließt.
- (3) Die/Der Vorsitzende stellt die Fragen so, dass der Kreistag seine Beschlüsse mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen fasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
- (4) Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Soweit gesetzlich nicht vorgeschrieben, findet eine namentliche Abstimmung nur auf Antrag von mindestens einem Drittel der anwesenden Kreistagsmitglieder statt.
- (5) Über geheime Abstimmung wird mit Mehrheit beschlossen, geheime Abstimmung hat den Vorrang vor namentlicher Abstimmung. Das Ergebnis einer geheimen Abstimmung wird durch zwei von der/dem Vorsitzenden zu bestimmenden Kreistagsmitgliedern festgestellt und der/dem Vorsitzenden mitgeteilt, die/der es bekannt gibt.

#### § 16 Anfragen

- (1) Jede/Jeder Kreistagsabgeordnete kann Anfragen, die kreisbezogene Angelegenheiten betreffen, stellen. Anfragen, die in der Kreistagssitzung beantwortet werden sollen, müssen fünf Tage vor der Kreistagssitzung bei der Landrätin/dem Landrat schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument eingereicht sein. Die Anfragen werden von der Landrätin/dem Landrat mündlich beantwortet. Eine Aussprache über die Beantwortung der Anfragen findet nicht statt. Eine Zusatzfrage des Fragestellers ist zulässig. Die/Der Vorsitzende kann weitere Zusatzfragen zur Sache zulassen. Die Fragen und Antworten werden in das Protokoll aufgenommen. Ist die Antwort nicht schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument vorbereitet, so wird ihr wesentlicher Inhalt aufgenommen. Das gleiche gilt für Zusatzfragen.
- (2) Im Übrigen sind Anfragen schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument an die Landrätin/den Landrat zu richten. Sie werden von der Landrätin/dem Landrat mündlich in den zuständigen Gremien oder schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument beantwortet. Für mündliche Antworten gilt Absatz 1 Sätze 4 bis 9 entsprechend. Eine schriftliche oder elektronische Antwort kann allen Kreistagsabgeordneten in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden.

#### § 17 Protokoll

- (1) Die Landrätin/Der Landrat ist für das Protokoll verantwortlich. Sie/Er bestimmt die Protokollführerin oder den Protokollführer. Zur Anfertigung des Protokolls kann die Beratung auf Tonband aufgenommen werden. Wird hiervon Gebraucht gemacht, ist es den Kreistagsabgeordneten vorher bekannt zu gebe. Das Tonband ist nach Genehmigung des Protokolls zu löschen.
- (2) Im Protokoll werden die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen festgehalten, ein Wortprotokoll ist ausgeschlossen. Aus ihm muss ersichtlich sein, wann und wo die Sitzung stattgefunden hat, wer an ihr teilgenommen hat, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen angenommen worden sind. Die Abstimmungsergebnisse sind festzuhalten. Jedes Kreistagsmitglied kann verlangen, dass aus dem Protokoll hervorgeht, wie es abgestimmt hat; dies gilt nicht bei geheimer Stimmabgabe.
- (3) Das Protokoll ist von der/dem Vorsitzenden, der Landrätin/dem Landrat und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen. Es ist allen Kreistagsmitgliedern alsbald, grundsätzlich spätestens nach 14 Tagen, nach jeder Sitzung zu übersenden. Einwendungen gegen das Protokoll dürfen sich nur gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs und des Inhalts der Beschlüsse richten. Der Kreistag beschließt über die Genehmigung des Protokolls. Werden gegen die Fassung des Protokolls Einwendungen erhoben, die sich nicht durch Erklärungen der Protokollführerin/des Protokollführers oder der Landrätin/des Landrats beheben lassen, entscheidet der Kreistag. Die Redebeiträge sind nach Möglichkeit der Verwaltung zur Protokollerstellung zu überlassen.
- (4) Über die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Kreistages vor Ablauf der Wahlperiode beschließt der Kreisausschuss.

# § 18 Einwohnerfragestunde

- (1) Am Anfang und am Ende einer öffentlichen Kreistagssitzung kann eine Einwohnerfragestunde stattfinden. Die Fragestunde wird von der/dem Vorsitzenden geleitet. Sie soll jeweils 30 Minuten nicht überschreiten.
- (2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Die Fragestellerin/Der Fragesteller kann bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand ihrer/seiner ersten Frage beziehen müssen, stellen. Die Redezeit ist auf fünf Minuten begrenzt.
- (3) Die Fragen werden von der Landrätin/dem Landrat oder der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt.

#### II. Abschnitt Kreisausschuss

## § 19 Geschäftsgang und Verfahren des Kreisausschusses

(1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Kreisausschusses gelten die Vorschriften des I. Abschnittes für den Kreistag mit Ausnahme von § 11 Abs. 6 S. 1, § 11 Abs. 7, § 11 Abs. 8, § 12 Abs. 2 und § 18 entsprechend, soweit nicht gesetzliche oder Bestimmungen dieser Geschäftsordnung dem entgegenstehen. Einladungen und Tagesordnungen des Kreisausschusses sind allen übrigen Kreistagsabgeordneten nachrichtlich zuzuleiten. Im Falle des § 7 Abs. 3 kann die Landrätin/der Landrat den Kreisausschuss für die Sitzungspause des Kreistages einberufen.

- (2) Die Landrätin/Der Landrat hat das Recht, Mitarbeiter/innen der Verwaltung zu einzelnen Punkten vortragen zu lassen. Der Kreisausschuss kann durch Beschluss widersprechen.
- (3) Auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des Kreisausschusses ist namentlich abzustimmen-

### § 20 Zusammenwirken der Ausschüsse des Kreistages mit dem Kreisausschuss

Der Kreisausschuss nimmt, soweit erforderlich, zu den Beratungsergebnissen der Ausschüsse des Kreistages Stellung.

# § 21 Protokoll des Kreisausschusses

Das Protokoll über die Sitzungen des Kreisausschusses wird allen Kreistagsmitgliedern übersandt. Das Protokoll ist vertraulich zu behandeln.

#### III. Abschnitt Ausschüsse

# § 22 Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse und Beiräte

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse des Kreistages und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gelten die Vorschriften des I. Abschnittes für den Kreistag mit Ausnahme von § 11 Abs. 6 S. 1, § 11 Abs. 7 und § 11 Abs. 8 entsprechend, soweit nicht gesetzliche oder Bestimmungen dieser Geschäftsordnung dem entgegenstehen.
- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. Ausschüsse können zu einer nichtöffentlichen Sitzung geladen werden, wenn die Tagesordnung nur Verhandlungsgegenstände aufführt, die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln sind.
- (3) Einladungen und Tagesordnungen für Ausschusssitzungen sind allen übrigen Kreistagsabgeordneten über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.
- (4) Für jedes Ausschussmitglied wird eine Vertreterin/ein Vertreter bestimmt. Die Fraktionen und Gruppen können bestimmen, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter untereinander vertreten. Für den Fall, dass in einem Ausschuss alle Vertreterinnen und Vertreter einer Fraktion/Gruppe verhindert sind, können andere nicht dem Ausschuss angehörende Mitglieder der jeweiligen Fraktion/Gruppe die Ausschussmitglieder vertreten.

#### § 23 Unterausschüsse

Unterausschüsse können gebildet werden zur intensiven Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte. Der Unterausschuss ist befugt, eigene Beschlussempfehlungen abzugeben. Der Kreistag entscheidet auf Vorschlag der Ausschüsse über die Bildung eines Unterausschusses und das Verfahren mit Ausnahme des § 22 Abs. 2 S. 1.

### IV. Abschnitt Schlussbestimmungen

#### § 24 Außerkrafttreten der Geschäftsordnung

Der Kreistag und der Kreisausschuss können für die Dauer einer Sitzung oder für einzelne Verhandlungsgegenstände die Aufhebung oder Änderung von Bestimmungen dieser

Geschäftsordnung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen, stimmberechtigten Mitgliederzahl beschließen.

#### § 25 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 24.11.2021 in Kraft.

#### Satzung

über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausfall für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten des Kreistages des Landkreises Aurich vom 24. November 2021.

Aufgrund § 55 Nds. Kommunalverfassungsgesetz hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 24. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

# § 1 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld für Kreistagsabgeordnete

- (1) Die Kreistagsabgeordneten erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 160 €.
- (2) Daneben erhalten die Kreistagsabgeordneten für die Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Kreistagsausschüsse, der Fraktionen und der Ausschüsse, die auf Grund besonderer Rechtsvorschriften gebildet wurden, ein Sitzungsgeld von 40 € je Sitzung. Bei kombinierten Sitzungen entsteht der Anspruch auf Sitzungsgeld einmalig.
- (3) Muss der Abgeordnete aus Anlass der Sitzung außerhalb seines Wohnortes übernachten werden die Übernachtungskosten in angemessener Höhe erstattet. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, ist auf höchstens 20 Sitzungen jährlich begrenzt. Bei der Bildung von neuen Gruppen während der Wahlperiode wird die Anzahl der Sitzungen anteilig gewährt.
- (4) Für sonstige Sitzungen und Besprechungen, die auf Beschluss des Kreistages oder des Kreisausschusses durchgeführt werden, gelten die Absätze 2 und 3, sowie die §§ 3 bis 5 entsprechend, soweit von anderer Seite hierfür keine Entschädigung gezahlt wird. Gleiches gilt für die Teilnahme an Sitzungen von Gremien, wie Gesellschafterversammlungen, Mitgliederversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und Vorständen von Kapitalgesellschaften, Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften, in welche die Kreistagsabgeordneten vom Kreistag gewählt bzw. entsandt wurden.
- (5) Die Aufwandsentschädigung umfasst den Ersatz der notwendigen Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten nach § 4 dieser Satzung, unbeschadet der Regelung über die Reisekosten in § 5 dieser Satzung.

# § 2 Besondere Aufwandsentschädigung

(1) Neben der Entschädigung nach § 1 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt.

1.	an die stellv. Landräte	450 €
2.	an die Fraktions-/Gruppenvorsitzenden	
	ein Sockelbetrag je Fraktion/Gruppe	150€
	zusätzlich pro Fraktions-/Gruppenmitglied	12€
3.	Vorsitzender(r) des Kreistages	50€

(2) Die vorstehenden Aufwandsentschädigungen können nicht nebeneinander gewährt werden. Vereinigt ein Kreistagsabgeordneter mehrere der in Abs. 1 genannten Funktionen auf sich, so erhält er von den zusätzlichen Aufwandsentschädigungen jeweils nur die Höchste. Hat eine Fraktion mehrere Vorsitzende, so wird die Aufwandsentschädigung in entsprechenden Anteilen gezahlt.

#### § 3 Verdienstausfall

- (1) Die Kreistagsabgeordneten haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalles, wenn dieser durch die Wahrnehmung ihres Mandats entsteht. Hierzu zählt die Teilnahme an Sitzungen in den Fällen des § 1 Abs. 2 und 4. Personen, die keinen Anspruch auf Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im Bereich der Haushaltsführung oder im beruflichen Bereich ein besonderer Nachteil entsteht, können einen angemessenen Pauschalstundensatz als Ausgleich erhalten.
- (2) Den unselbständig tätigen Kreistagsabgeordneten wird auf Antrag der nachgewiesene Verdienstausfall erstattet, und zwar bis zum Höchstbetrag von 20 € je Stunde. Auf Wunsch des Kreistagsabgeordneten können dem Arbeitgeber das für die Dauer der Sitzungen weiter gewährte Arbeitsentgelt und die darauf entfallenden Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge bis zum Höchstbetrag nach Abs. 2 erstattet werden. Die Anforderung des Erstattungsbetrages muss jedoch durch den Arbeitgeber schriftlich erfolgen.
- (3) Selbstständig tätigen Kreistagsabgeordneten wird eine Verdienstausfallpauschale in Höhe von 9 € je Stunde gewährt.
- (4) Kreistagsabgeordnete, die ("hauptberuflich") einen Haushalt führen, haben einen Anspruch auf Zahlung eines Pauschalstundensatzes in Höhe von 9 €, wenn der Haushalt zwei oder mehr Personen umfasst, zu denen mindestens ein Kind unter 14 Jahren gehört oder wenn im Haushalt eine anerkannt pflegebedürftige Person betreut wird.
- (5) Kinderbetreuungskosten oder Betreuungskosten für eine anerkannt pflegebedürftige Person werden auf Nachweis erstattet, sofern eine Betreuung nicht durch Familienangehörige gewährleistet werden kann. Eine Erstattung nach Abs. 4 kann in diesen Fällen nicht geltend gemacht werden.
- (6) Besondere Nachteile im beruflichen Bereich werden auf Nachweis erstattet, wenn aus dringenden Gründen eine Hilfskraft, die nicht der Familie angehört, in Anspruch genommen wird. Eine Erstattung nach Abs. 3 kann in diesen Fällen nicht geltend gemacht werden.

#### § 4 Fahrtkosten

Die Kreistagsabgeordneten erhalten Ersatz der Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück.

- 1. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bis zu den Kosten der zweiten Klasse.
- 2. Bei Benutzung des eigenen Pkw eine Wegstreckenentschädigung von 0,30 € je km.

#### § 5 Reisekostenvergütung

- (1) Für Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes werden Reisekosten nach den für den Landrat geltenden Sätzen des Bundesreisekostengesetz gewährt. Für die Fahrtkostenerstattung oder die Wegstreckenentschädigung gilt § 4 dieser Satzung entsprechend.
- (2) Die Genehmigung von Dienstreisen erteilt der Kreistag oder der Kreisausschuss; für Dienstreisen des Landrates ist keine Genehmigung erforderlich.

#### § 6

# Sitzungsgeld, Fahrtkosten und Reisekostenvergütung für nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder in Kollegialorganen

- (1) Für nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder in Ausschüssen des Kreistages gelten § 1 Abs. 2, sowie die §§ 4 und 5 entsprechend.
- (2) Für nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder, die vom Kreistag in die in § 1 Abs. 4 S. 2 genannten Gremien gewählt bzw. entsandt wurden, gelten auf Antrag § 1 Abs. 2, sowie §§ 3, 4 und 5 entsprechend, sofern von anderer Seite keine Entschädigung gezahlt wird.

# § 7 Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige

(1) Für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige werden die monatlichen Aufwandsentschädigungen wie folgt festgesetzt:

1.	Kreisjägermeister	255 €
2.	Besondere Vertreter des Kreisjägermeisters	170€
3.	Kreisnaturschutzbeauftragter	170€
4.	Ausländerbeauftragter	115€
5.	Bienenwanderwart	85€

(2) Mit dieser Aufwandsentschädigung sind auch die Auslagen und der Verdienstausfall der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlichen Tätigen abgegolten.

# § 8 Mobile Endgeräte

Jede/r Kreistagsabgeordnete bekommt für die Beschaffung eines eigenen mobilen Endgerätes für die Kreistagsarbeit einen Rechnungsbetrag bis zu einer Höhe von 600 € erstattet. Die Erstattung erfolgt einmalig für die Dauer der Wahlperiode.

#### § 9 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die monatlichen Aufwandentschädigungen werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit für einen Kalendermonat gezahlt.
- (2) Der Anspruch eines Kreistagsabgeordneten auf Aufwandsentschädigung entfällt bei Sitzverlust, Ruhen der Mitgliedschaft im Kreistag und für die Dauer des Ausschlusses.

- (3) Die Aufwandsentschädigung ermäßigt sich auf die Hälfte, wenn die Tätigkeit ununterbrochen länger als 3 Monate nicht ausgeübt wird. Als Tätigkeit gilt nicht die Durchführung von Fraktionssitzungen. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.
- (4) Nimmt ein Vertreter eine Funktion ununterbrochen länger als 3 Monate wahr, erhält er für die darüber hinausgehende Zeit 75 % der Aufwandsentschädigung des Vertretenden. Eine nach dieser Satzung an den Vertreter zu zahlende Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
- (5) Für die Tätigkeit als Vertreter/in des Landkreises Aurich in Gremien, wie Gesellschafter-, Mitgliederversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und Vorständen von Kapitalgesellschaften, Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften werden
  - a) Geleistete Zahlungen im Sinne von § 1 Abs. 2
  - b) Verdienstausfall im Sinne von § 3
  - c) Fahrtkostenersatz im Sinne von § 4

als angemessen angesehen. Sofern darüber hinaus Zahlungen geleistet werden, tritt eine Ablieferungspflicht an den Landkreis Aurich ein.

#### § 10 Fälligkeit

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt.
- (2) Die übrigen Entschädigungen werden grundsätzlich nachträglich zum Vierteljahresabschluss gezahlt. Auf Antrag können Abschlagszahlungen gewährt werden.

# § 11 Sonderregelungen

Diese Satzung findet auf die Ausschussmitglieder keine Anwendung, die auf Grund ihrer hauptberuflichen Stellung an den Sitzungen teilnehmen.

#### § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. November 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausfall für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiträgen des Kreistages des Landkreises Aurich vom 13. Dezember 2016 außer Kraft.

Aurich, 24. November 2021 Landkreis Aurich Meinen Landrat

#### Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 01.11.2021

Aufgrund des § 12 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 24.11.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

## § 1 Name und Sitz

Der Landkreis führt den Namen Landkreis Aurich. Er hat seinen Sitz in Aurich.

# § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Das Wappen des Landkreises zeigt von blau und rot gespalten, einen goldenen Jungfrauenadler mit goldener Krone, begleitet oben von zwei goldenen sechszackigen Sporenrädern, unten von zwei goldenen Eicheln.
- (2) Die Flagge des Landkreises zeigt in drei gleich breiten Querstreifen die Farben Blau Gold Rot mit dem aufgelegten Kreiswappen.
- (3) Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift "Landkreis Aurich" Das vom Kreisgesundheitsamt geführte Dienstsiegel enthält den Zusatz "Gesundheitsamt", das vom Kreisveterinäramt geführte Dienstsiegel enthält den Zusatz "Veterinäramt".

#### § 3 Kreisgebiet

Das Kreisgebiet besteht aus folgenden zum Landkreis gehörenden Gemeinden:

Städte: Aurich

Norden Norderney Wiesmoor

Gemeinden: Baltrum Ihlow

Dornum Juist

Großefehn Krummhörn Großheide Südbrookmerland

Hinte

Samtgemeinden: Brookmerland

mit den Mitgliedsgemeinden: Leezdorf

Marienhafe Osteel Rechtsupweg Upgant-Schott

Wirdum

Hage

mit den Mitgliedsgemeinden:

Berumbur Hage Hagermarsch Halbemond Lütetsburg

# § 4 Außenstelle der Kreisverwaltung

Der Landkreis Aurich unterhält in Norden eine Außenstelle der Kreisverwaltung.

# § 5 Abweichende Zuständigkeiten

Der Beschlussfassung des Kreistages bedürfen nicht

- a) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 250.000,00 € nicht übersteigt;
- b) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 250.000,00 € nicht übersteigt;
- c) Verträge im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 25.000,00 € nicht übersteigt.

# § 6 Zusammensetzung des Kreisausschusses

Dem Kreisausschuss gehört/gehören die Erste Kreisrätin/der Erste Kreisrat sowie die Kreisrätin/der Kreisrat mit beratender Stimme an.

# § 7 Beamte auf Zeit

Die allgemeine Vertreterin/Der allgemeine Vertreter der Landrätin/des Landrates wird als Erste Kreisrätin/Erster Kreisrat und eine/ein weitere/weiterer leitende/r Beamtin/Beamte in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

#### § 8 etung der Landrätin/des Landra

# Vertretung der Landrätin/des Landrates bei Verhinderung der allgemeinen Vertreterin/des allgemeinen Vertreters

Die Landrätin/Der Landrat wird bei Verhinderung der allgemeinen Vertreterin/des allgemeinen Vertreters durch die Dezernentinnen/Dezernenten im Rahmen des vom Kreistag genehmigten Dezernatsverteilungsplanes für den Bereich des jeweiligen Dezernates vertreten.

# § 9 Anregungen und Beschwerden

(1) Sind Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG (Antrag) von mehr als fünf Personen unterzeichnet, so ist von den Antragstellern eine Person zu benennen, die berechtigt ist, sie zu vertreten.

- (2) Die Landrätin/der Landrat kann der Antragstellerin/dem Antragsteller aufgeben, den Antrag in der für eine ordnungsgemäße Beratung erforderlichen Anzahl einzureichen. Die Beratung kann in diesen Fällen bis zur Einreichung der notwendigen Unterlagen ausgesetzt werden.
- (3) Anträge, die nicht Angelegenheiten des Landkreises Aurich betreffen, sind ohne Beratung von der Landrätin/vom Landrat unter Angabe der zuständigen Stelle zurückzugeben. Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.), sind ebenfalls ohne Beratung zurückzugeben.
- (4) Für die Prüfung von Anregungen und die Erledigung von Beschwerden ist der Kreisausschuss zuständig, es sei denn, sie betreffen Angelegenheiten, für die der Kreistag ausschließlich gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zuständig ist. Zur Vorbereitung der Erledigung können der Kreistag bzw. der Kreisausschuss Anträge zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen.
- (5) Von einer Beratung eines Antrages soll abgesehen werden, wenn sein Inhalt einen Straftatbestand erfüllt oder wenn er gegenüber bereits erledigter Anträge kein neues Sachvorbringen enthält. Eine Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens ist.
- (6) Die Landrätin/Der Landrat unterrichtet die Antragstellerin/den Antragsteller, wie der Antrag behandelt wurde.

# § 10 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und Verordnungen des Landkreises Aurich werden im elektronischen "Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden" verkündet bzw. bekannt gemacht. Gleiches gilt für öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Aurich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das elektronische Amtsblatt wird auf der Internetseite des Landkreises Aurich (<a href="https://www.landkreis-aurich.de">https://www.landkreis-aurich.de</a>) zur Verfügung gestellt.
- (2) Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Kreistages und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Aurich (<a href="http://www.landkreis-aurich.de">http://www.landkreis-aurich.de</a>). Für öffentliche Sitzungen der auf besonderen Rechtsvorschriften beruhenden Ausschüsse, Beiräte und vergleichbare Gremien gilt entsprechendes, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im elektronischen "Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden", soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

#### § 11 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 16.11.2016 in der Fassung der 1. Änderung vom 09.03.2019 außer Kraft.

Aurich, 24.11.2021

Landkreis Aurich

Meinen Landrat